

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 01.10.2018

Drucksache Nr. **2018/183**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 16.08.2018  
Aktenzeichen 901.60  
Mitwirkung Stadtbauamt Fachbereich  
Hochbau u.  
Gebäudemanagement  
Tiefbauamt

### **Aktualisierung der Prioritätenliste für größere Investitionsvorhaben - Beschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der Prioritätenliste in der vorliegenden Version vom 28.06.2018.**
- 2. Die Ergänzungen und Anregungen der Fraktionen und Ortschaftsräte werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Spalte Stellungnahme) berücksichtigt.**
- 3. Entgegen dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.04.2016 werden Maßnahmen, für die es einen Baubeschluss gibt, die jedoch noch in der Ausführung sind, in der Prioritätenliste nachrichtlich aufgeführt. Außerdem werden auch Maßnahmen für die Landesgartenschau, die die Stadt und nicht die GmbH durchführt und finanziert, in die Prioritätenliste aufgenommen.**
- 4. Das Bewertungskriterium „Öffentliches Interesse“ soll weiterhin nach der anteiligen Nutzung durch die gesamten Wangener Bürger bzw. nach dem Anteil der Wangener Bürger, der die Maßnahme zugutekommt, beurteilt werden.**

#### **Sachdarstellung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2016 die Aufstellung einer Prioritätenliste beschlossen. Es wurden verschiedene Maßnahmengruppen gebildet (Kindergärten, Schulen, Sport-Freizeit-Tourismus, Bürgerbegegnungsräume, Verwaltungsgebäude, Straßen-Brücken-Wege). Nur Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro, für die noch kein Baubeschluss gefasst ist, sollen in die Liste aufgenommen werden.

Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen soll anhand folgender Kriterien erfolgen:

- Pflichtaufgabe oder Freiwilligkeitsleistung (max. 20 Punkte)
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (max. 20 Punkte)
- Projekte für Bildung, Betreuung, Jugendliche (max. 20 Punkte)
- Förderung von Wirtschaft und Tourismus (max. 10 Punkte)
- Öffentliches Interesse der Bürger (max. 10 Punkte)
- Erhalt von vorhandenem Vermögen (max. 10 Punkte)
- Dringlichkeit der Maßnahme (max. 20 Punkte)

- Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme (max. 25 Punkte)

Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen soll abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen und unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Mixes aus den verschiedenen Maßnahmengruppen erfolgen. Die Prioritätenliste soll einmal jährlich vor der Sommerpause und Erstellung des Haushaltsplans für das Folgejahr im Gemeinderat behandelt werden.

Die Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, sollen gesondert betrachtet werden.

Bei der jetzigen Aktualisierung der Prioritätenliste fiel auf, dass es für die Übersicht über die anstehenden Projekte sinnvoll ist, die Maßnahmen, für die es einen Baubeschluss gibt, die jedoch noch in der Ausführung sind, zumindest nachrichtlich in die Prioritätenliste aufzunehmen. In der aktualisierten Version wären ansonsten wichtige Großprojekte, die weder personell, noch finanziell abgewickelt sind, nicht ersichtlich:

Kindergarten Primisweiler, Kindergarten Haid, Kindergarten Gottesacker, Generalsanierung des Gymnasiums, Sanierung Freibad, Erschließung ERBA, die beiden Projekte des Nationalen Städtebaus (NPS I und II). Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Maßnahmen nachrichtlich ohne Priorisierung aufzuführen.

Dasselbe gilt für die Projekte, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen. Auch diese verursachen personellen und finanziellen Aufwand, der aus der Prioritätenliste sonst nicht ersichtlich wird.

Durch die Aufnahme dieser Maßnahmen ergibt sich für den städtischen Haushalt eine vollständige Gesamtübersicht.

Die Prioritätenliste wurde vom Fachbereich Hochbau, dem Fachbereich Tiefbau und der Kämmerei in Zusammenarbeit aktualisiert. Hierbei wurden alle Maßnahmen besprochen und Bewertungen verändert aufgrund aktueller Erkenntnisse.

Strittig ist das Kriterium „Öffentliches Interesse“. Hier wird im Gespräch analysiert, für wie viele Wangener Bürger die konkrete Maßnahme Vorteile bringt. Es wird also nicht die Einrichtung an sich bewertet (z.B. Wie viele Bürger nutzen die Stadthalle?), sondern welchen Vorteil die konkrete Änderung für die Bürger hat (z.B. Für wie viele Bürger ist es wichtig, dass die sanitären Einrichtungen der Stadthalle saniert werden?).

Dieses Kriterium war auch in allen Sitzungen, in denen die Aktualisierung der Prioritätenliste vorgestellt wurde, Thema. Es wurde vor allem von den Ortschaftsräten vorgeschlagen, die Verteilung dieser Punkte zu verändern bzw. das Kriterium ganz zu streichen, da die Ortschaften benachteiligt seien.

Die Verwaltung hat geprüft, wie sich der Wegfall des Kriteriums „Öffentliches Interesse“ auf die Prioritäten auswirkt. Hierbei fällt auf, dass dies nicht dazu führt, dass Maßnahmen der Ortschaften in der Priorität nach oben wandern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Bewertung des Kriteriums „Öffentliches Interesse“ wie bisher zu behandeln. Eine pauschale Festlegung der Bewertung macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Prioritätenliste – Aktualisierung 2018 und  
Ergänzungen und Anregungen der Fraktionen und Ortschaftsräte  
Beide Unterlagen wurden bereits am 28.06.2018 übersandt